

Vorlage Nr. 19/0077

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	11.02.2019	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sanierungszuschuss InnovationCity - Anpassung und Erweiterung der Richtlinie

Für die Umsetzungsphase von InnovationCity ist das städtische Förderprogramm zur energetischen Sanierung ein wesentliches Instrument. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen soll die Förderrichtlinie für Rentfort-Nord angepasst und auf das Quartier Stadtmitte ausgeweitet werden.

Übertragung des laufenden Prozesses auf die Stadtmitte

Auf Basis des 2018 vorgelegten Konzepts für die Stadtmitte wurde zwischenzeitlich eine Förderzusage der KfW für das Sanierungsmanagement Stadtmitte im Rahmen des Projektes InnovationCity erteilt. Diese Stelle wurde zum Januar 2019 besetzt, wodurch die Umsetzungsphase reibungslos eingeleitet werden kann. Aufgrund der erheblichen Aufweitung des Projektgebiets (Stadtmitte hat im Verhältnis zu Rentfort-Nord etwa 3,5 x so viele Einwohner und ist fast 6 x so groß) wurde eine weitere Stelle beantragt, für die eine Förderzusage noch aussteht.

Mit der Umsetzungsphase wurde in Rentfort-Nord bereits im Herbst 2017 begonnen. Auch die durch Langzeiterkrankung und Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaberin über ein Jahr vakante Position des Sanierungsmanagements für Rentfort-Nord konnte zum Februar 2019 neu besetzt werden. Die bisherigen Hauptaktivitäten, die nun auch auf die Umsetzung im Quartier Stadtmitte hinwirken, sind:

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Bekanntmachung und Bearbeitung des städtischen Förderprogramms
- Haus-zu-Haus Beratungen
- Vortragsveranstaltungen und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit
- Abstimmungsgespräche mit Handwerk und Handwerkskammer, Banken und weiteren Akteuren/innen
- Solarinitiative über den RVR (ein regionaler Kooperationsvertrag wurde bereits geschlossen)
- Sanierungsberatung im „Stützpunkt“ AWO-Seniorenzentrum und im Stadtteilbüro Mitte
- Potentialermittlung zur Nahwärmeversorgung

Überarbeitung und Fortführung des Gladbecker InnovationCity Sanierungszuschusses

Neben der neutralen und qualifizierten Beratung zu energetischer Modernisierung und Energieeffizienz sind monetäre Anreize für Gebäudeeigentümer/innen vor Ort sinnvoll, um die Sanierungsquoten zu steigern. Daher wurde für Rentfort-Nord das städtische Förderprogramm „InnovationCity Sanierungszuschuss“ entwickelt.

Das Förderprogramm findet viel Interesse in der Öffentlichkeit und im InnovationCity-Netzwerk. Die Umweltabteilung erhält zahlreiche Rückfragen zu den Fördermöglichkeiten. Die Anzahl der eingereichten Förderanträge liegt jedoch noch hinter den Erwartungen zurück. Dies deckt sich mit den Erfahrungen zu anderen städtischen Förderprogrammen für private Hauseigentümer/innen. So benötigte beispielsweise auch das Hof- und Fassadenprogramm für die Stadtmitte eine längere Anlaufphase, bevor die zur Verfügung stehenden Mittel regelmäßig abgerufen wurden. Mögliche Gründe hierfür sind, dass die Förderangebote erst bekannt werden müssen und private Eigentümer/innen häufiger eine längere Vorlaufphase vor größeren Investitionen haben, womit die Beratungsleistungen und Investitionsanreize erst verzögert wirken.

In Rentfort-Nord wurden bislang 15 Anträge zum InnovationCity Sanierungszuschuss eingereicht. Hierdurch konnten folgende 19 Maßnahmen gefördert werden:

- 7 x Heizungs austausch
- 8 x Fenstertausch
- 2 x Fassadendämmung
- eine Dachsanierung
- eine PV-Anlage

Durch Förderverträge mit Hauseigentümern sind derzeit Mittel in Höhe von 11.750 € gebunden.

Der überwiegende Teil der Anträge ist nach den erfolgten Haus-zu-Haus-Beratungen eingegangen. Dies unterstreicht die Bedeutung der aufsuchenden Beratung. Die Aktivierungs- und Öffentlichkeitsarbeit soll nun weiter ausgebaut werden, um den Zuspruch von Hauseigentümern zu erhöhen. Eine erste Haus-zu-Haus-Kampagne in Stadtmitte wird Ende Februar in der Allinghofstraße durchgeführt.

An der bisherigen Richtlinie wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- Ausweitung auf das Quartier Stadtmitte
- Ausweitung der förderfähigen Gebäude, insbesondere mit Blick auf die Gebäudestruktur in Stadtmitte: Zulässig sind nun Gebäude bis max. 12 Wohneinheiten (anstatt bislang 6 Wohneinheiten). Auch sind nun Gebäude förderfähig, die bis zu 2 Gewerbeeinheiten beinhalten.
- Die Fördersätze bei Dämmmaßnahmen und Fenster-/Türentausch werden moderat erhöht.
- Die Bonuszahlungen für Sanierungen nach KFW70 und Passivhausstandard entfallen.

Die überarbeitete Richtlinie liegt zum Beschluss bei.

Anlage:

Städtische Richtlinie „Sanierungszuschuss InnovationCity“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	120.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	120.000
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Für Rentfort-Nord stehen für 2019 40.000 Euro zur Verfügung, für das Quartier Stadtmitte sollen 80.000 Euro als Fördersumme ausgelobt werden.

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gladbeck stimmt der Neufassung des „Sanierungszuschuss Innovation City“ zu. Die Richtlinie tritt mit Beschluss am 11.02.2019 in Kraft.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: